

## TOP 22:

---

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache: 276/16

Mit dem Gesetzentwurf sollen der Förderzeitraum und die Umsetzungsfristen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um jeweils zwei Jahre verlängert werden. Daraus folgt, dass das Sondervermögen, welches zu diesem Zweck geschaffen worden ist, zwei Jahre später aufgelöst werden soll. Hintergrund dieser Maßnahme ist unter anderem, dass von kommunaler Seite aber auch von Länderseite darauf hingewiesen wurde, dass es angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen schwierig sein dürfte, den Zeitrahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes einzuhalten.

Mit dem vollständigen Inkrafttreten des endgültigen und bundeseinheitlichen Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2018 würde anderenfalls ein mehrjähriger Übergangszeitraum enden. Damit hätten Regelungen im Gemeindefinanzreformgesetz, die nur diesen Übergangszeitraum betreffen, keinen Regelungsgehalt mehr.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

